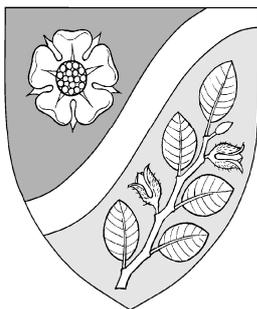


WIENERWALD



Amtsblatt

DES BÜRGERMEISTERS

Nr.: 2	14.Jahrgang
Gemeinde Wienerwald: 2392 Sulz im Wienerwald, Kirchenplatz 7. Allgemeiner Parteienverkehr: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8 bis 12 Uhr; zusätzlich Dienstag 16 bis 20 Uhr. Sprechstunden des Bürgermeisters bzw. des Vizebürgermeisters: Dienstag 18 bis 20 Uhr. Telefon: 02238/ 81 06 Telefax: 02238/ 81 06-20 Internet: http://www.gemeinde-wienerwald.at E-Mail: amtsleiter@gemeinde-wienerwald.at verwaltung@gemeinde-wienerwald.at buchhaltung@gemeinde-wienerwald.at	Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Bürgermeister Michael Krischke , Gemeinde Wienerwald, 2392 Sulz im Wienerwald, Kirchenplatz 7. Verlags- und Herstellungsort: 2392 Sulz im Wienerwald, Kirchenplatz 7. Redaktion: Vizebürgermeister Ing. Mirko Bernhard , 2392, Sulz im Wienerwald, Kirchenplatz 7, vbgm@gemeinde-wienerwald.at Verlagspostamt: 2392 Sulz im Wienerwald

Die Gemeindeführung wünscht Ihnen einen schönen und erholsamen Sommer

Lärmverordnung der Gemeinde Wienerwald(Auszug)

§ 1 zu Abs. 1

Haus- und Gartenarbeiten, die geeignet sind, die Ruhe anderer zu stören, dürfen nur Montag bis Freitag in der Zeit von 7 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 19 Uhr und an Samstagen von 7 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 17 Uhr vorgenommen werden.

§ 2 zu Abs. 2

Die in Abs. 1 genannten Zeiten gelten sinngemäß bei Haus- und Gartenarbeiten für Rasenmäher mit Elektromotor, Benzinmotor, sowie für alle Maschinen und Geräte die mit Elektro- oder Benzinmotor betrieben werden.

Inhalt

[ÖKO-Volksschule...2](#)
[Tipps der Polizei...2](#)
[Reisepass f. Kinder...3](#)
[Wohnungen in Sulz frei...3](#)
[Müll Abfuhr ...4](#)

ÖKO-VS Wienerwald: wieder zwei Preise gewonnen!

Für alle Umweltzeichenschulen war ein Projektwettbewerb ausgeschrieben. Die ÖKO-VS Wienerwald beteiligte sich daran mit dem Projekt

„Müll, Müll, Müll – bei uns und auf der ganzen Welt“

und gewann prompt. Frau DI Elvira Kreuzpointner überreichte Frau Dir. Irene Wallner bei der Umweltzeichenfeier an der Schule am 15. Juni die Urkunde und einen Scheck über 500 €.

Am gleichen Tag erhielten die Kinder, die an der Schule den Computerkurs bei Frau Elisabeth Janca besuchen, in Wien einen Preis verliehen. Sie sind Hauptgewinner beim Wettbewerb

„computer talents austria ´12“.

Auch sie bekamen eine Urkunde und einen Geldbetrag in der Höhe von 300 €.

Wenn das kein erfolgreicher Tag war!

Tipps der Polizei gegen Einbruch

Ein Einbruch in die eigenen vier Wände bedeutet für viele Menschen einen großen Schock. Für die Betroffenen wiegen die Verletzung der Privatsphäre und damit der Verlust des Sicherheitsgefühles oft schwerer als der materielle Schaden.

Die nachfolgenden Tipps sollen aufzeigen, wie man sich und sein Eigentum wirksamer gegen Einbrecher schützen kann. Dabei ist das richtige Verhalten genauso wichtig wie sinnvolle technische Einbruchssicherungen am Haus. Zwischen einzelnen Sicherungsmaßnahmen gibt es keine genaue Grenze. Mechanische und elektronische Sicherungsmaßnahmen müssen sich ergänzen.

Dämmerungseinbrüche – Tipps zum Vorbeugen

- Viel Licht, sowohl im Innen- als auch im Außenbereich.
- Beim Verlassen des Hauses/der Wohnung in einem Zimmer das Licht eingeschaltet lassen. Bei längerer Abwesenheit Zeitschaltuhren verwenden und unterschiedliche Einschaltzeiten für die Abendstunden programmieren.
- Im Außenbereich Bewegungsmelder und starke Beleuchtung anbringen, damit sich das Licht einschaltet, wenn sich jemand dem Haus nähert. Vor allem auch Kellerabgänge und Mauernischen gut beleuchten. Die Außenbeleuchtung sollte nach Möglichkeit zentral steuerbar sein.
- Im Urlaub Nachbarn ersuchen, die Post und die Werbesendungen aus dem Briefkasten zu nehmen, um das Haus/die Wohnung bewohnt erscheinen zu lassen.
- Keine Leitern, Kisten oder andere Dinge die dem Täter als Aufstiegs-, Einstiegs- bzw. Einbruchshilfe dienen könnten im Garten liegen lassen.
- Außensteckdosen abschalten (können auch vom Täter genutzt werden).
- Lüften nur wenn man zu Hause ist, denn ein gekipptes Fenster ist ein offenes

Fenster und ganz leicht zu überwinden (trotz versperrbarer Fenstergriffe). Auch heiztechnisch ist Stoßlüften ökonomischer als permanentes Spaltlüften.

- Achtung – Versicherungen zahlen nicht oder weit weniger, da kein Einbruch sondern evtl. nur ein normaler Diebstahl vorliegt!!!
- Vor der Anschaffung von mechanischen oder elektronischen Sicherungseinrichtungen die kostenlose und objektive Beratung (kein Verkaufsinteresse) durch die Kriminalpolizeiliche Beratung, in Anspruch nehmen. Anforderung über jede Polizeidienststelle.
- Wichtig – wird in ihr Haus eingebrochen während sie im Haus anwesend sind, machen sie sich bemerkbar, sprechen sie laut, drehen sie das Licht auf und versuchen sie sofort über Notruf die Polizei zu verständigen.

Allgemeine Maßnahmen

- Inventarverzeichnis (bietet sich vor allem bei Umzug / Neubau an, hilfreich bei der Fahndung) Formulare auf jeder Polizeidienststelle
- Schmuck- und Kunstgegenstände fotografieren

- Gerätenummern Ihrer wertvollen Gegenstände notieren und fotografieren
- Hausschlüssel vor einer längeren Abwesenheit in ein Schlüsseldepot geben oder einer Vertrauensperson übergeben
- Mieten Sie bei längerer Abwesenheit Bankschließfächer
- Sparbuch und Losungswort getrennt aufbewahren
- In den Abendstunden Zeitschaltuhren mit verschiedenen Zeiten verwenden
- Terrassentüren durch einbruchshemmende Rollbalken oder Scherengitter sichern
- Lassen Sie eine möglichst lückenlose Außenbeleuchtung installieren
- Bewegungsmelder anbringen
- Kellerabgänge beleuchten
- Außensteckdosen sollten von innen abschaltbar sein, um Einbrechern nicht die Möglichkeit zur Stromabnahme (Anschluss einer Bohrmaschine) zu geben.
- Nur hochwertige Schlösser und Schließzylinder (darf nicht mehr als 1 mm vorstehen) einbauen lassen
- Vermeiden Sie Zeichen der Abwesenheit. Während des Urlaubes oder sonstiger Abwesenheit sollten die Briefkästen geleert

und Werbematerial beseitigt werden. Das Haus sollte keinen unbewohnten Eindruck machen. Die Nachbarschaftshilfe ist hier besonders wichtig.

- Vergessen Sie nicht, Fenster, Terrassentüre und Balkontüre zu schließen.
- Vergewissern Sie sich beim Weggehen noch ein zweites Mal, ob Ihr Schloss versperrt ist
- Keine Wohnungsschlüssel unter Fußabstreifer und Blumentöpfen verstecken
- Vermeiden Sie unübersichtliche Bepflanzung direkt am Haus
- Räumen Sie weg, was Einbrechern nützen könnte (Leitern, Kisten usw.)
- Im Winter für Schneeräumung sorgen

Ersuchen der Polizei

Alle verdächtigen Wahrnehmungen bitte einer Polizeidienststelle melden. Wichtig dabei – Beschreibung (Person, PKW, Kennzeichen etc).

Ihre Angaben werden vertraulich behandelt.

Nur durch Mitarbeit der Bevölkerung kann ein Teil der Fälle geklärt werden.

Wichtige Reisepassinformationen für Eltern und Kinder

Mit **15. Juni 2012** erlischt die Gültigkeit der Miteintragung von Kindern im Reisepass der Eltern.

Das heißt, ab diesem Zeitpunkt benötigt jedes Kind, wenn es ins Ausland reist, einen Reisepass oder – wenn es nach den Einreisebestimmungen des Gastlandes zulässig ist – einen Personalausweis.

Wenn Sie ab dem 15. Juni 2012, etwa in den Ferien, eine Auslandsreise beabsichtigen, so empfehlen wir Ihnen, schon jetzt für Ihr Kind einen eigenen Reisepass anfertigen zu lassen. Sie vermeiden dadurch mögliche längere Wartezeiten vor der Haupturlaubszeit.

Was benötigen Sie für eine Antragstellung:

- Ihren eigenen Reisepass bzw. die Pässe, in denen Ihr Kind mit eingetragen ist
- ein Passfoto
- Geburtsurkunde Ihres Kindes
- Staatsbürgerschaftsnachweis

Beachten Sie: Der gesetzliche Vertreter muss bei der Antragstellung anwesend sein.

Ihr Kind muss ebenfalls bei der Antragstellung **persönlich** anwesend sein.

Kosten:

für Kinder bis zum 2. Geburtstag: gratis (Gültigkeitsdauer 2 Jahre)

für Kinder von 2 – 12 Jahren: € 30,- (Gültigkeitsdauer 5 Jahre)

ab 12 Jahren: € 75,90 (der Reisepass gilt bereits 10 Jahre)

Nähere Informationen beim Bürgerbüro der Bezirkshauptmannschaft Mödling:

Tel.Nr. 02236/9025-34130, oder Bürgerbüro NÖ Landhaus Tel.Nr. 02742/9005-12526, www.noe.gv.at/Bezirke/BH-St-Poelten/buergerbuero.html oder www.help.gv.at

Müll - Abfuhrtermine 2012					
Monat	Restmüll		Biomüll	Sperr- und Sondermüll Sittendorf Sammelzentrum	
	Sittendorf, Sulz, Stangau, Wöglerin	Dornbach, Grub, Buchelbach, Gruberau	Gesamtes Gemeindegebiet	Donnerstag 15 bis 18 Uhr	Samstag 8 bis 11:30 Uhr
Juni	6. / 20.	6. / 21.	5. / 13. / 20. / 27.	14. / 21. / 28.	30.
Juli	4. / 18.	5. / 19.	4. / 11. / 18. / 25.	5. / 12. / 19. / 26.	28.
August	1. / 16. / 29.	2. / 16. / 30.	1./8./14./22. / 29.	2./9./16./23./30.	25.
September	12.	13.	5. / 12. / 19. / 26.	6. / 13. / 20. / 27.	29.
Oktober	10.	11.	3./10./17./23./31.	4. / 11. / 18. / 25.	27.
1100- er Tonnen werden gemeinsam mit Dornbach/Grub abgeholt. Zusätzlich noch an folgenden Tagen: 26.9., 22.10., 21. 11. und 19.12.					
Die Mülltonnen der Sozial-Tarif-Haushalte werden, je nach Standort am 8./9. Juni, 3./4. August, 14./15. September, 12./13. Oktober und 9./10. November und 7./7. Dezember 2012 entleert.					

Mietwohnungen in Sulz frei.

In Sulz, **Dr. Löwygasse 85** vergibt die Gemeinde ab 1. Juli zwei Mietwohnungen, 73 m² groß, mit Gartenbenützung und

eigenen Parkplätzen. Sie kosten pro Monat ca. 700 € exkl. Strom.

Wenn Sie Interesse haben, melden Sie sich bitte umgehend am Gemeindeamt Sulz, Kirchenplatz 7, Telefon 02238/8106.

Jagdpatch

Die Jagdpatch für die Genossenschaftsjagden Dornbach, Grub, Sittendorf, Stangau und Sulz wurden an der Gemeindekasse erlegt.

Am allgemeinen Auszahlungstag bisher nicht behobene Anteile können bis

einschließlich

25. Oktober 2012

am Gemeindeamt der Gemeinde Wienerwald in Sulz, Kirchenplatz 7 zu den Öffnungszeiten behoben werden.

Feuerbrand meldepflichtig

Der Amtlicher Pflanzenschutzdienst in Niederösterreich ersucht um folgende Verlautbarung: Da diese Pflanzenseuche sehr große wirtschaftliche Schäden an Intensivobstflächen als auch an Streuobstbäumen verursacht und zusätzlich noch sehr leicht übertragbar ist, werden große Anstrengungen unternommen, um sich vor dieser heimtückischen Krankheit zu schützen.

Aufgrund der Gefährlichkeit dieses Schaderregers wurde Feuerbrand als Quarantänekrankheit eingestuft und ist somit MELDEPFLICHTIG!!! Es darf in

diesem Zusammenhang in Erinnerung gerufen werden, dass gem. §23 der NÖ Pflanzenschutzverordnung ein Feuerbrandverdacht dem Bürgermeister zu melden ist. Dieser hat den Verdacht zu prüfen. Meldungen an die zuständige Bezirkshauptmannschaft, den Feuerbrandsachverständigen, NO Landwirtschaftskammer laut Feuerbranderhebungsbogen.

DI Wolfgang Weigl

Tel.: +43 (0) 2742/259-2600

E-mail: pflanzenschutz@lk-noe.at

Internet: <http://www.lk-noe.at>